

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP), eingegangen am 05.07.2013

Droht dem Katastrophenschutz ein Fähigkeitsverlust beim Lufttransport von Mensch und Material?

Die Landesregierung hat in der Drucksache 17/97 vom 10. April 2013 auf die Drucksache 16/5400 Folgendes geantwortet: „Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Bundeswehr mit ihren besonderen technischen und personellen Fähigkeiten - die so nur von ihr kurzfristig zur Unterstützung bei der Bewältigung von Naturkatastrophen und anderen großen Schadenslagen bereitgestellt werden können - auch künftig unverzichtbarer Bestandteil eines funktionierenden Bevölkerungsschutzes ist. Die Neuausrichtung der Bundeswehr muss daher auch die Notwendigkeit einer künftigen Sicherstellung der Funktionsfähigkeit dieses integrativen Katastrophenabwehrsystems berücksichtigen.“

Die jüngsten Hochwasserereignisse in Deutschland, insbesondere im Einzugsgebiet der Elbe und somit auch mit Auswirkungen auf Niedersachsen, haben uns die „besonderen technischen und personellen Fähigkeiten“, über die die Bundeswehr verfügt, vor Augen geführt. Eine besondere Fähigkeit ist hierbei die Lufttransportfähigkeit von Mensch und Material durch Drehflügler. Sowohl die Typen CH53, Bell UH1D, BO 105 und sogar die Sea-King-Helikopter der Marine wurden zur Deichrettung im Binnenland eingesetzt.

Die besonderen Fähigkeiten der angeführten Hubschrauber liegen im Transport von Außenlasten. So kann die CH53 mehrere Tonnen, die Bell UH1D fast eine Tonne und die kleine und wendige BO 105 immerhin bis zu 0,5 t Sandsäcke in sogenannten BigPacks transportieren und zielgenau abwerfen. Das Ganze wird durch eine hohe Umlaufgeschwindigkeit mit schneller Lastaufnahme zu einem besonderen taktischen Instrument im Rahmen der Deichverteidigung. Der massive, schnelle und professionelle Einsatz der Bundeswehrehubschrauber hat Menschen und Sachgüter im großen Maßstab vor Schaden bewahrt.

Die im Zulauf befindlichen neuen Hubschrauber, NH90 und EC 665 „Tiger“, sollen in absehbarer Zeit die oben angeführten Flugmuster mehr oder weniger ersetzen. Es ist bekannt, dass der NH90 bislang noch keinen funktionierenden Haken für Außenlasten besitzt. Die Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten des EC 665 bei Naturkatastrophen und Großschadensereignissen scheinen derzeit unklar zu sein. Somit könnte in absehbarer Zeit, bei der BO 105 ab dem Jahr 2016, eine massive Fähigkeitslücke bei der Deichverteidigung entstehen. Die verbleibende CH53 hat, neben zahlreichen Vorteilen, den Nachteil, dass sie nicht überall ihre Lasten absetzen kann. Zum Teil liegt dies an der Größe und am technischen Abwind (Downwash), welchen die CH53 erzeugt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit des Einsatzes von Hubschraubern zur Deichverteidigung bei Hochwasserereignissen?
2. Verfügt das Land über eigene Kapazitäten, um den Lufttransport von Sandsäcken und anderen Dichtmaterialien zur Deichverteidigung zu ermöglichen?
3. Inwieweit sind die Bundesländer bei der Luftverlegung von Mensch und Material zur Deichverteidigung auf die Hilfe des Bundes angewiesen?
4. Über welches Dienstalter verfügen die Hubschrauber der Bundeswehr, die während des Elbehochwassers 2013 im Einsatz waren?
5. Wann ist bei den jeweiligen Typen, CH53, Bell UH1D und BO 105, mit der Außerdienststellung zu rechnen?

6. Welche Fähigkeiten werden hierdurch, mit Bezug auf den Katastrophenschutz, verloren gehen?
7. Werden diese Fähigkeiten, insbesondere Transport- und Beobachtungs- bzw. Aufklärungsflüge, durch die neuen Hubschrauber, EC 665 und NH90, gleichwertig ersetzt, oder entsteht eine Fähigkeitslücke mit Blick auf den Katastrophenschutz?
8. Wo liegen aus Sicht der Landesregierung und nach Auswertung des Elbehochwassers 2013 die Vorteile der Bell UH1D und der BO 105 gegenüber größeren Transporthubschraubern?
9. Besteht aus Sicht der Landesregierung die Gefahr, dass mit der Außerdienststellung der kleineren Transporthubschrauber Bell UH1D und BO 105, die Deichsicherung an schwierigen Stellen, z. B. bei Großbäumen, an Waldkanten oder in der Nähe von Oberleitungen, nicht mehr möglich ist?
10. Erhöht sich durch den möglichen Verlust an Lufttransportkapazitäten der Bundeswehr die Gefahr von Deichbrüchen entlang der Hochwasser gefährdeten Gewässer in Niedersachsen?
11. Wenn ja, wie gedenkt die Landesregierung diesem Umstand zu begegnen?
12. Plant die Landesregierung eine Bundesratsinitiative, um einem möglichen Fähigkeitsverlust beim Lufttransport von Außenlasten im Katastrophenfall entgegenzuwirken?
13. Welche Fähigkeiten kann der NH90 zur Bewältigung von Naturkatastrophen und Großschadenslagen abdecken bzw. zur Verfügung stellen?
14. Welche Fähigkeiten kann der EC 665 zur Bewältigung von Naturkatastrophen und Großschadenslagen abdecken bzw. zur Verfügung stellen?
15. Plant die Bundeswehr in den nächsten zehn Jahren, eine weitere Beschaffung von Hubschraubern, die auch die notwendigen Belange des Katastrophenschutzes abdecken?
16. Welche Fluggeräte der Bundeswehr sind insgesamt zur Deichverteidigung beim Elbehochwasser 2013 mit welchem Zweck im Einsatz gewesen?
17. Wie beurteilt die Landesregierung die Ergebnisse der eingesetzten Fluggeräte bei Aufklärung, Beobachtung und Transport von Mensch und Material?
18. In welchen Bereichen gibt es aus Sicht der Landesregierung Verbesserungspotenzial beim Einsatz von Flugzeugen und Hubschraubern der Bundeswehr im Katastrophenfall?

(An die Staatskanzlei übersandt am 11.07.2013 - II/725 - 254)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- 36.22 – 14021 -

Hannover, den 21.08.2013

Die Zuständigkeit für den Katastrophenschutz liegt gemäß den Artikeln 30 und 70 Grundgesetz (GG) bei den Ländern. In Niedersachsen obliegt diese Zuständigkeit nach dem Nds. Katastrophenschutzgesetz (zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07.12.2012) als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den Städten Cuxhaven und Hildesheim. Nach § 24 Nds. Katastrophenschutzgesetz fordert die Katastrophenschutzbehörde Hilfe u. a. der Bundeswehr bei den dafür vorgesehenen Stellen an. Die so eingesetzten Kräfte helfen der Katastrophenschutzbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgabe.

Der Bund leistet dabei mit seinen Kräften, Einrichtungen und Mitteln der verschiedenen Ressorts nach Artikel 35 GG auf Anforderung Hilfe zur Bewältigung einer Naturkatastrophe oder eines besonders schweren Unglücksfalles. Hierzu können u. a. auch die für die Katastrophenbewältigung

bestimmten Bundesorgane, wie das Technische Hilfswerk, aber auch weitere Kräfte des Bundes (z. B. Bundespolizei oder Bundeswehr) eingesetzt werden. Die Bundeswehr ist dabei in einer unterstützenden Rolle, um zivile Kräfte zu ergänzen. Nicht gebundene Kräfte der Bundeswehr können zu Hilfeleistungen herangezogen werden. Es werden seitens der Bundeswehr jedoch hierfür keine besonderen Kräfte und Einrichtungen vorgehalten, d. h. dass die Bundeswehr solche Hilfeleistungen als Beitrag zum Heimatschutz aus den vorhandenen Strukturen heraus subsidiär leistet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Hochwasserereignisse wie zuletzt im Juni dieses Jahres haben deutlich gemacht, dass eine erfolgreiche Verteidigung und Sicherung kritisch belasteter Deiche nur durch den Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal im Zusammenspiel mit bewährten Einsatzmitteln zu gewährleisten ist. Dazu zählen auch der Einsatz und die Nutzung des einsatztaktischen Vorteils von Hubschraubern.

Wie aus Medienberichten aus anderen Ländern entnommen werden konnte, war der Einsatz der Hubschrauber insbesondere zur Menschenrettung und bei Deichbrüchen ein wichtiges Mittel der Wahl. Dabei war zu sehen, dass in Sachsen-Anhalt der Transport und zielgenaue Abwurf von schweren Sandsäcken (z. B. sogenannte BigPacks) durch Hubschrauber erfolgte.

In jüngerer Vergangenheit ist es in Niedersachsen nicht zu Deichbrüchen oder ähnlichen Katastrophenlagen mit Hubschraubereinsätzen gekommen. Abhängig von den Faktoren Einsatzort, Einsatzzeit und Wegstrecke können Hubschrauber ein wertvolles Einsatzmittel zur Deichverteidigung sein.

Zu 2:

Bei den vergangenen Hochwasserlagen wurden Hubschrauber anderer Organisationen, wie z. B. Bundespolizei oder Bundeswehr, zur Deichsicherung angefordert und eingesetzt. Es handelte sich dabei um leistungsstarke Helikopter größerer Bauart mit großer Transportkapazität. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Flugeigenschaften eines Hubschraubers unter Last verändern, müssen diese Flüge regelmäßig trainiert werden. Aus diesem Grund entstehen neben den reinen Beschaffungskosten für erforderliche Lasthaken weitere Folgekosten und Personalaufwände im Bereich der Schulung sowie des Trainings der Hubschrauberbesatzung.

Niedersachsen verfügt zurzeit über zwei Hubschraubermuster, MD 902 Explorer sowie Aerospatiale SA 365 Dauphin C2, und zukünftig über Hubschrauber, die unter Zuhilfenahme eines zu adaptierenden Lasthakens auch eine Transportkapazität von bis zu 1 000 kg zulassen würden. Vor dem Hintergrund der größeren Leistungsfähigkeit der Hubschrauber anderer Organisationen und des oben geschilderten permanent notwendigen Schulungsaufwands wird auch unter Kosten-Nutzen-Aspekten eine Beschaffung von Lasthaken für die Polizeihubschrauberstaffel des Landes Niedersachsen zurzeit nicht weiter verfolgt.

Zu 3:

Die Notwendigkeit einer solchen Prüfung hat sich in Niedersachsen bisher nicht gestellt. Wie schon zu Frage 1 ausgeführt, haben Einsatzbedarfe zur Luftverlegung in der jüngsten Vergangenheit nicht vorgelegen. Die Einschätzungen anderer Länder liegen hier nicht vor; es bestand bisher keine Notwendigkeit, diese einzuholen.

Zu 4:

Nach Auskunft des Bundesministeriums der Verteidigung wurden die Hubschrauber, die im jüngsten Hochwasser eingesetzt waren, zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingeführt und über unterschiedliche Zeiträume hinweg beschafft. Darüber hinaus sei zu berücksichtigen, dass sich die Hubschrauber der Bundeswehr in einem kontinuierlichen System der Überprüfung und Materialerhaltung befänden, um über den gesamten Nutzungszeitraum deren Einsatzbereitschaft zu gewährleisten.

Das Bundesministerium der Verteidigung gab an, dass folgende Hubschrauber eingesetzt worden seien (durchschnittliches Nutzungsalter siehe Klammereintrag):

- Leichte Transporthubschrauber (LTH):
 - Bell UH1D (ca. 43 Jahre),
 - NATO-Helikopter NH90 (ca. 3 Jahre),
- Verbindungshubschrauber (VBH):
 - BO 105 (ca. 32 Jahre),
- Mittlere Transporthubschrauber (MTH):
 - CH53 (ca. 39 Jahre),
- Marinehubschrauber (MH):
 - MK SEA KING (ca. 39 Jahre).

Zu 5:

Das Bundesministerium der Verteidigung hat seine Stellungnahme zu Frage 5 als Verschlussache eingestuft. Eine direkte Übermittlung ist daher nicht möglich. Es wird vorgeschlagen, diese Antwort in einer vertraulichen Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport vorzutragen.

Zu 6:

Das Bundesministerium der Verteidigung hat mitgeteilt, dass für die Hilfeleistung zur Katastrophenbewältigung auch künftig CH53 und NH90 eingesetzt werden können. Mit Blick auf die Transportleistung unter Ansatz des Maßstabes der jüngsten Flutkatastrophe entstehe somit mittelfristig keine Fähigkeitslücke. Die Vorteile durch den geringen Rotorwind der eingesetzten BO 105 und Bell UH1D würden nach deren Aussonderung durch den NH90 nicht vollständig kompensiert werden können.

Zu 7:

Nach Auskunft des Bundesministeriums der Verteidigung entsteht durch den Einsatz von NH90 in Verbindung mit der in Nutzung verbleibenden CH53 für Hilfeleistungen zur Katastrophenbewältigung keine Fähigkeitslücke. Es wird auch auf die Ausführungen zu Frage 6 hingewiesen. Der EC 665 Tiger könne die Fähigkeiten zur Überwachung und Aufklärung abdecken.

Zu 8:

Wie das Bundesministerium der Verteidigung mitteilt, haben die Hubschrauber BO 105 und Bell UH1D neben den absolvierten Transportaufträgen den Vorteil, dass sie sich dazu eignen, den verantwortlichen Kommandeuren, aber auch politischen Verantwortungsträgern und zivilen Experten ein Gesamtlagebild zu verschaffen. So war es in den großen Verantwortungsbereichen möglich, den Überblick zu gewinnen und die erforderlichen Kräfte an der richtigen Stelle einzusetzen.

Zu 9:

Nein, siehe Antworten zu den Fragen 6 und 7.

Zu 10:

Nein, im Übrigen siehe Antworten zu den Fragen 1 und 3.

Zu 11:

Entfällt.

Zu 12:

Nein, siehe Antworten zu den Fragen 6 und 7.

Zu 13:

Das Bundesministerium der Verteidigung teilt mit, dass es sich bei dem NATO-Helikopter NH90 um einen Hubschrauber der 10 t-Klasse handelt, der nach Zertifizierung außen- und innenlastfähig, darüber hinaus mit moderner Avionik ausgestattet und nachflugfähig ist.

Einsetzbar sei dieser Hubschrauber bei Hilfeleistung zur Bewältigung von Naturkatastrophen und bei schweren Unglücksfällen zum Transport, für die Aufklärung und Beobachtung, Evakuierung und mit entsprechendem Rüstsatz auch für die medizinische Notfall-Evakuierung.

Zu 14:

Nach Auskunft des Bundesministeriums der Verteidigung kann der EC 665 Tiger mit seinen Systemen zur Überwachung und Aufklärung bei Tag und Nacht eingesetzt werden und somit einen Beitrag bei der Hilfeleistung zur Bewältigung von Naturkatastrophen und bei schweren Unglücksfällen leisten.

Zu 15:

Die Bundeswehr plant derzeit nach Auskunft des Bundesministeriums der Verteidigung neben dem Zulauf weiterer NH90 die Beschaffung von insgesamt 15 Hubschraubern EC 645T2 in der Version als Light Utility Helicopter für die Spezialkräfte der Bundeswehr mit Zulauf der ersten Systeme im Jahr 2015. Die geringe Stückzahl und notwendige hohe Verfügbarkeit dieser Hubschrauber für die Spezialkräfte seien beim Einsatz für Transportaufgaben zu Hilfeleistungen zur Bewältigung von Naturkatastrophen und bei schweren Unglücksfällen zu beachten.

Darüber hinaus würden als Nachfolger des Marinehubschraubers MK41 SEA KING insgesamt 18 Marinehubschrauber SEA LION aus der NH90 Produktfamilie beschafft. Erste Systeme würden 2017 erwartet. Sie eignen sich für Transportaufgaben sowie für Such- und Rettungseinsätze bei Hilfeleistung der Bundeswehr zur Bewältigung von Naturkatastrophen und bei schweren Unglücksfällen.

Zu 16:

Das Bundesministerium der Verteidigung teilt mit, dass bundesweit folgende Luftfahrzeuge im Einsatz bzw. in Bereitschaft gewesen seien:

- Hubschrauberkräfte:
 - 16 Bell UH1D (696 t Außenlast transportiert),
 - 1 NH90,
 - 5 Ch53 (3.418 t Außenlast transportiert),
 - 8 BO 105 (154 t Außenlast transportiert) und
 - 2 MK41 SEA KING zur Deichverstärkung und Deichüberwachung aus der Luft sowie für Personal- und Materialtransporte einschließlich Evakuierungsmaßnahmen.Die Hubschrauberkräfte erbrachten 1 415 Flugstunden, davon ca. 630 Stunden mit Außenlast.
- Flugzeuge:
 - 1 DO 228 (8 Flüge, 41:25 Flugstunden) und
 - 1 P-3C ORION (2 Flüge, 19:58 Flugstunden)zur Gewinnung und Verdichtung des Überblickes über das Schadensausmaß sowie zur Deichüberwachung.
- Medizinische Notfallbereitschaft:
 - 1 NH90,
 - 1 SAR UH1D,
 - 1 C-160 Transall,
 - 1 A 310 MEDEVAC.

Zu 17:

Nach Auskunft der Polizeidirektion Lüneburg seien die Ergebnisse bei „Aufklärung“ und „Beobachtung“ als sehr gut einzustufen. Die Landesregierung schließt sich dieser Auffassung an. Einen konkreten Bedarf für Material- und Personaltransport hat es im Rahmen der Katastrophenbekämpfung in Niedersachsen in diesem Jahr nicht gegeben.

Zu 18:

Nach Einschätzung der Polizeidirektion Lüneburg sind die Standorte der Fluggeräte der Bundeswehr als potenziell weit entfernt vom Einsatzort anzusehen. Sie schlägt eine frühzeitige Verbringung in Bereitstellungsräume vor. Die dafür erforderliche Logistik sollte disloziert vorgehalten oder schnell herangeführt werden können. Die Landesregierung schließt sich dieser Auffassung an.

Boris Pistorius